

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/2194 —

Betr.: Ausbreitung der Schweinepest

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Bothe, Meyer (Twistringen) (CDU) vom 25. 1. 1984

Nachdem seit Sommer 1983 die Schweinepest in Nordrhein-Westfalen erhebliche Ausmaße angenommen hat, ist diese Seuche nunmehr seit November/Dezember 1983 in den Landkreisen Grafschaft Bentheim, Emsland, Cloppenburg und Vechta aufgetreten. Bis zum heutigen Tage mußten bereits 40 Bestände abgeschlachtet werden.

Die Schweinepest ist leicht übertragbar. Dabei kann die Gülleausbringung eine erhebliche Rolle spielen. Es besteht daher die ernste Sorge, daß angesichts der großen Schweinemastbestände und der teilweise weiträumigen Gülleausbringung (bis zu 100 km) die Ansteckungsgefahr vermehrt und die Seuche erheblich verbreitet wird. Sollte es weiterhin zur Gründung von Güllebanken kommen, ist zu befürchten, daß der Seuchengang noch verstärkt wird.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß auch durch Gülle eine Verbreitung der Schweinepest vorangetrieben werden kann?
2. Wenn ja, wie lange bleibt die Ansteckungsgefahr nach Ausbringung der Gülle aus Schweinepestbetrieben erhalten?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung einleiten, um der Ausbreitung der Seuche entgegenzuwirken?
4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß der Gülletransport über weite Strecken zur Ausbreitung der Seuche beiträgt?
5. Können durch Gülle auch andere Seuchen (Aujetzky) Verbreitung finden?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— 101.1 — 01425/14 — 105 —

Hannover, den 14. 3. 1984

Zu 1. und 2.

Die Gülle hat für die Verbreitung der Schweinepest nur eine sehr geringe Bedeutung. Zwar wird das Schweinepestvirus hauptsächlich mit dem Kot und dem Harn ausgeschie-

den; da dieses Virus aber gegenüber Fäulnis sehr empfindlich ist, wird es im Harn nach zwei Tagen, im Kot noch früher durch die hier schnell einsetzenden Fäulnisprozesse inaktiviert. In Mischungen von Kot und Harn geht das Virus innerhalb von 24 Stunden zugrunde. Von daher sind Kot und Urin nur für die unmittelbare Verbreitung der Schweinepest innerhalb eines Betriebes von Bedeutung.

Um auch die geringste Gefahr auszuschließen, ist die Desinfektion der tierischen Abgänge mit Kalkstickstoff oder Kalkmilch sowie einer Lagerfrist von drei Wochen gesetzlich vorgeschrieben.

Zu 3.

Die Schweinepest wird durch eine Totalausmerzungen verseuchter Bestände, die Impfung gefährdeter Mastbetriebe und Verkehrsbeschränkungen für Schweine und Schweinefleisch bekämpft. Vom 1. 1. bis zum 27. 2. 1984 mußten 37 283 Schweine aus 86 Beständen getötet werden oder waren verendet. Gleichzeitig wurden über 1 000 000 Schweine in den betroffenen Landkreisen geimpft.

Zu 4.

Entfällt, s. Antwort auf Frage 1.

Zu 5.

Für die Verbreitung anderer Seuchen kommt der Gülle z. T. erhebliche Bedeutung zu. Das gilt vor allem für die Maul- und Klauenseuche, weil sich das sehr leicht übertragbare Virus bis zu 45 Tagen in Gülle halten kann.

Über die Haltbarkeit des Aujeszky-Virus in Gülle liegen bisher keine endgültig gesicherten wissenschaftlichen Aussagen vor. Im akuten Seuchengeschehen hat die Gülleausbringung bisher jedoch nicht zur Seuchenverbreitung beigetragen. Es ist wohl davon auszugehen, daß sich das Aujeszky-Virus in Gülle eine längere Zeit halten kann. Mit der Gülle wird es aber so verdünnt, daß die Virusmenge, mit der ein Tier über die Gülle in Berührung kommt, nicht mehr ausreicht, das Tier zu infizieren.

Um eine Seuchenausbreitung durch Gülle soweit wie möglich auszuschalten, sind für alle Seuchen spezielle Bestimmungen über die Desinfektion und über die Lagerdauer von Gülle erlassen worden. Wenn diese eingehalten werden, kann die Frage, ob durch Gülle auch andere Seuchen Verbreitung finden, mit „Nein“ beantwortet werden.

Glup